



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 24.04.1951

Fassung

Gültig ab: 01.01.2000

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Neuapostolische Kirche im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 24. April 1951

§ 1

Der Neuapostolischen Kirche des Landes Nordrhein-Westfalen werden für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

§ 2

Fußnoten zu § 2

GV. NW. ausgegeben am 7. Mai 1951.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft